

ZfIR 2020, A 3

BVerfG: Eilantrag gegen „Mietendeckel“ erfolglos

Das BVerfG lehnte erneut einen Antrag auf vorläufige Außerkraftsetzung der Bußgeldvorschriften des Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin („Mietendeckel“) ab (**BVerfG, Beschluss vom 10. 3. 2020 –1 BvQ 15/20**). Die Antragsteller, die Wohnungen in Berlin vermieten, wollten erreichen, dass die Verletzung von bestimmten Auskunftspflichten und Verboten zur gesetzlich bestimmten Höchstmiete vorläufig nicht als Ordnungswidrigkeit eingestuft wird. Soll ein Gesetz außer Kraft gesetzt werden, gilt allerdings ein strenger Maßstab. Die Kammer hatte darüber im Rahmen einer Folgenabwägung aufgrund summarischer Prüfung zu entscheiden.

(PM BVerfG Nr. 18/2020 v. 12. 3. 2020)